

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

176 (29.7.1874)

Beilage zu Nr. 176 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. Juli 1874.

Deutschland.

Saarbrücken-St. Johann, 25. Juli. Raslos, aber fern im Stillen hegen unsere Ultramontanen und nur dann und wann treten die Früchte dieser Agitationen an die Öffentlichkeit, gewöhnlich in Gestalt von Majestätsbeleidigungen und Beleidigung des Fürsten-Reichskanzlers. Erst kürzlich wieder sind hier zwei königliche Beamte, welche sich augenscheinlich zum Sprachrohr ihrer „Seelsorger“ hergaben, wegen dieser Vergehen vom Gericht der Eine zu 4 Monaten Gefängnis, der Andere zu 50 Thren. Geldbuße verurtheilt worden. Erstere Strafe traf einen Grubenwächter aus Püttlingen, welcher sich in wegwerfender Weise über die Bilder des Kaisers, des Kronprinzen und des Reichskanzlers geäußert hatte, letztere Verurtheilung traf einen Eisenbahn-Assistenten von hier, welcher den Fürsten Bismarck öffentlich beleidigte. — Vor einigen Tagen brachte das Kaplanblättchen für die Saarregion, die „Saarzeitung“, einen lediglich auf die Thränenbrühen der „Gläubigen“ berechneten Artikel über die angeblich barbarische Behandlung der im hiesigen Arresthause gegenwärtig befindlichen „Märtyrer“. Schon am andern Tage meldete die „Saarbrücker Zeitung“, daß die Angaben jenes Artikels vollständig aus der Luft gegriffen wären und Seitens des betreffenden Beamten dieserhalb bereits Strafandrohung gegen die „Saarzeitung“ gestellt sei; am dritten mußte das Kaplanblatt letzteres selbst bestätigen. Der Redakteur desselben wird nun die Suppe auslöffeln müssen, die ihm da irgend ein „Märtyrer“ eingebrockt. Diese Lieben es sammt vielen ihrer Confratres bekanntlich, die Pfeile nur zu schätzen, zum — Verschießen derselben haben sie ihre „Gläubigen“, resp. ihre Sigebredakture. Trotz allen Wühlens der Schwarzen gewinnt aber erfreulicher Weise der Aktivistikismus hier immer mehr Anhänger. Schon hat die altkatholische Gemeinde an der Saar ihren eigenen Priester und Lehrer; Ersterer Namens Kufemeyer — ich schrieb Ihnen vor einiger Zeit bereits, daß derselbe vom Bischof Reinkens hierher gesandt worden sei — hielt heute zum zweiten Male Gottesdienst. — Zu der in den nächsten Tagen beginnenden Schließung der Festung Marsal kommen hier mehrfach Pionierabtheilungen durch, welche zur Theilnahme an den erforderlichen Mineur- und Sprengarbeiten kommandirt sind. — Am 22. passirte König Albert von Sachsen auf der Reise nach Luxemburg hier durch. Der Monarch begibt sich bekanntlich nach Ostende, und wird gutem Vernehmen nach in Luxemburg mit seiner Nichte, der Kronprinzessin von Italien, zusammentreffen. — Vorige Woche feierte hier ein Nestor der deutschen Telegraphenbeamten, der Oberleutnantgraphist „Papa Lebig“ sein 50jähriges Beamtensubiläum. Der Jubilar ist seit 1. November 1837 Telegraphenbeamter und arbeitete zuerst am optischen Telegraphen — seligen Angebens.

Vermischte Nachrichten.

Dom Rhein, 26. Juli. Allen nach, was von den Arbeiten der gegenwärtig in Wien tagenden internationalen Sanitätskonferenz verlautet, so ist deren Aufgabe keine leichte. Es scheint sich allmählig die Ueberzeugung Bahn zu brechen, daß als wünschenswerthes Resultat dieser Konferenzen die Errichtung eines permanenten internationalen Seuchenbureau's zu betrachten sei, denn es hat sich, ähnlich wie bei den letztjährigen Sitzungen der deutschen Cholera-Kommission, zur Evidenz ergeben, daß über Fragen aus dem Gebiete wissenschaftlicher Forschung sich eben schlechthin nicht durch Majoritätsbeschlüsse entscheiden läßt, weil die Minderheit nie zu bewegen sein wird, ihre so lange festgehaltene Meinung in Folge der Niederlage bei der Abstimmung als irrig anzuerkennen, sondern sich dann gerne in den Schmolzwinkel zurückzieht.

Was die bisher auf der Konferenz behandelten Fragen im Einzelnen angeht, so wurde hinsichtlich der Cholera-Verbreitung als erwiesen angenommen, daß sie an den persönlichen Verkehr des Menschenstromes gebunden und ihre Incubationsdauer eine nur kurze sei. Eine endgiltige Beschlußfassung über die so wichtige Desinfektions-Frage kam nicht zu Stande, da die prinzipiellen Gegner jeglicher Desinfektion sehr stark vertreten waren.

Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Regelung des Quarantainewesens, wovon im Einzelnen wie im Allgemeinen die Ansichten diametral auseinandergingen. Italien plaidirte durch den Mund seines Vertreters mit Nachdruck für die vollständige Abschaffung des gesammten See-Quarantainewesens und wurde in seinem Verlangen unterstützt von Deutschland, England, Dänemark, Rußland und Schweden, während Frankreich, die Schweiz, Persien, die Türkei, Griechenland, Ceylon und Portugal den großen Nutzen und die Unentbehrlichkeit von Quarantainemaßregeln als prinzipiell feststehend betrachtet wissen wollten. Man einigte sich schließlich in einer Art von Kompromiß durch Aufstellung des Grundgesetzes, daß die Errichtung von Quarantainestellen, die Aufstellung von Sanitätskorps, endlich auch die Durchführungen von Reisen und ihren Effekten als nutzlos und ungewinnlich angesehen werden sollen. Eine Beschränkung der Quarantainemaßregeln konnte dagegen nicht durchgesetzt, wohl aber ihre Dauer auf ein bescheidenes Maß reduziert werden, weil sich mit Bestimmtheit nachweisen ließ, daß die Ansteckungsgefahr eines mit Ansteckungsstoff geschwängerten Gegenstandes bedeutend früher erlischt, als man bei der Aufstellung der bisher geltenden Quarantainevorschriften angenommen hatte.

Die Vertreter Frankreichs auf der Konferenz, welche sich erst spät zur persönlichen Theilnahme an den Verhandlungen entschlossen hatten, setzten mit der diesem Volk eigenthümlichen Lebenswürdigkeit Bescheidenheit die kindliche Forderung, daß alle vor ihrem Eintritte gefassten Beschlüsse der Konferenz jetzt unter ihrer Mitwirkung einer nochmaligen Revision sollten unterzogen werden. Daß sich hierauf nicht einzulassen, ist leicht verständlich, schwieriger aber, daß unsere Nachbarn über den Vorgesetzten sich über ihre heutige Stellung in der Welt noch so wenig Rechenschaft zu geben wissen, um mit derartigen Anmaßlichkeiten aufzutreten.

Wien, 21. Juli. Rudolf Faßb. schreibt in der „N. Fr. Pr.“ unterm 20. Juli: „Der schöne Komet, welcher am 16. Abends zum letzten Male mit freiem Auge in unsern Gegenden sichtbar war, ist nicht verschunden, weil er etwa sich in die Tiefen des Himmelsraum's zurückzog — im Gegentheil, er sieht uns nun näher als je —, sondern nur seiner nunmehrigen Stellung zwischen uns und der Sonne wegen. Heute Abend um 6 Uhr wird diese Stellung am genauesten statthaben, so daß möglicher Weise der Kometenpfad auf der Sonnenscheibe sichtbar wird. Auf jeden Fall muß der Schweif zu dieser Zeit gegen die Erde zu gerichtet sein, und es fragt sich nur, ob er lang genug ist, diese zu erreichen. Bei meiner Berechnung am 18. Juli fand ich, daß an diesem Tage die Länge des Schweifes 8,344,500 geographische Meilen betrug. Selbter hat der Schweif eher zu als abgenommen; denn

am 9. Juli war die Sonnendistanz für den Kometenpfad theoretisch am stärksten; deshalb mußte die Temperatur auf diesem erst mehrere Tage nachher den größten Werth erreichen. Die Wirkung dieser Wärme ist aber Ausdehnung der Kopfmasse, die in Folge dessen in den Schweif übergeht. Gleichzeitig vermehrt sich auch die (wahrscheinlich elektrische) Repulsivkraft der Sonne, die den Schweif in nahezu gerader Richtung auf die entgegengesetzte Seite treibt. Sollte der Kometenpfad vor der Sonnenscheibe vorübergehen, so ist die Einfüllung der Erde in den Schweif unausbleiblich, da er hierzu am 20. Juli nur eine Länge von 5,962,600 geographischen Meilen zu haben braucht. Aber auch dann, wenn jene Bedingung nicht eintritt und der Komet, wie es die Rechnung will, um zwei Grad westlich von der Sonne durch die Ekliptik geht, so braucht, wie ich durch Rechnung finde, der Schweif an dieser Stelle nur eine Breite von 631,080 geographischen Meilen zu haben, um uns mit seinem Rande zu berühren. Am 18. betrug die Breite des Schweifes nach meiner Beobachtung mindestens sechs Grad, d. i. 631,180 geographische Meilen, und es unterliegt sonach keinem Zweifel, daß heute jener leuchtende Gast, den wir bereits vor mehreren Tagen verschwunden glaubten, unsere Erde mit seinem Aeußeren begerirt, jenen tödtlichen Guden gleich, die den Wanderer nutzlos vorüberziehen lassen, um ihn dann desto blüßiger von rückwärts anzufallen. In cauda venenum! Wir wissen, daß der Kometenpfad, wenigstens in dem Zustande der Verteilung im Schweife viele Millionen Mal dünner ist, als die atmosphärische Luft. Der Widerstand, den diese letztere einem so dünnen, wenn auch mit noch so großer Geschwindigkeit ankommenden Strome entgegensetzt, ist derart, daß die mechanische Wirkung derselben schon in bedeutender Höhe völlig Null werden muß. Uebrigens würde selbst im schlimmsten Falle — bei einem zentralen Zusammenstoß — Europa nur tangirt, während der Hauptstrom Amerika trifft. Anders verhält es sich bezüglich der physiologischen Wirkung des Kometstoffes. Nach der bisher erfolgten prismatischen Untersuchung besteht der in Rede stehende Komet hauptsächlich aus Kohlenstoff, also aus Diamanten-Materie. Allein es ist unwahrscheinlich, daß Kometen aus reinem Kohlenstoffe bestehen; die bisher untersuchten Himmelskörper dieser Art enthielten Kohlenwasserstoff oder Stickstoff. Es ist daher wahrscheinlich geworden, daß der Kopf eines Kometen flüssige Kohlenwasserstoff-Verbindungen enthält und daher dem Petroleum näher steht als dem Diamanten. Danach muß auch die Materie des Schweifes beurtheilt werden.“

(Eingesendet.)

In den Zirkeln der gebildeten Welt hat man auf die Bähne und deren Reinigung längst die Aufmerksamkeit verwendet, welche sie in der That verdienen. Dem Hrn. I. F. Hof-Bahnarzt J. G. Popp in Wien gebührt das Verdienst, zuerst ein Mittel erstanden zu haben, welches als Universalmittel nicht allein für Zahnleiden, sondern auch für jeden Gesunden, der die Pflege seiner Bähne sich zur Pflicht macht, wie genau empfohlen werden kann. Wir meinen das in England, Amerika und Oesterreich patentirte **Anaetherin-Mundwasser** des Hrn. J. G. Popp, welches von der wohlblühten Wiener medicinischen Fakultät approbirt und von den höchsten Herrschaften beständig mit Erfolg angewendet worden ist. Mehr als 3000 Niederlagen im In- und Auslande dürften wohl der beste Beweis sein, daß dies vorzügliche Mittel mehr als jedes andere geeignet ist, in **Karlsruhe** bei **Th. Brugier**, Waldstraße 10 — nicht allein zur täglichen Reinigung des Mundes und der Bähne zu dienen, sondern auch in vorkommenden Zahnkrankheiten, selbst bei den heftigsten Zahnwehen, mit vorzüglicher Wirkung angewendet zu werden. Wenn man bedenkt, daß gesunde Bähne und deren Erhaltung bis ins spätere Alter eigentlich die Grundbedingungen zu einem langen Leben sind, so ist im Interesse der Sache zu wünschen, daß das Dr. Popp'sche Anaetherin-Mundwasser eigentlich in keiner Toilette fehle, und auf dasselbe wiederholt aufmerksam zu machen, möchte im Hinblick auf das Gefüge nicht überflüssig erscheinen.

Ein Wort über die Auswanderung.

(Aus der „Deutschen Warte“. Fortsetzung.)

Mag der Einwanderer vor allem Anderen sich bewußt werden, daß die „Neue Welt“ ihre Bewohner nur nach den Begriffen von Reich und Arm, Geld haben oder keines haben“ einzutheilen beliebt, und daß jeder sonstige Standes- oder Rangunterschied als solcher in amerikanischen Leben wegfällt. Nicht daß der Herr Baron dem schlichten Handwerkermann an äußerem Ansehen vorangehe, sondern wer Geld hat und Geld zu verdienen weiß, ist hier zu Lande der Mann, dem die Welt in Dienbarkeit und Unterwürfigkeit huldigt. Geld ist, wie schon in der alten Welt, so in noch höherem Maße in Amerika das Lösungswort, das Alle gemeinschaftlich gewöhnt, und nur über die Art und Weise, wie in seinen Besitz zu gelangen, konnte die Menschheit bisher nicht eines Sinnes werden. Gelderwerb ist also für den weniger besitzenden Einwanderer das Hauptanliegen, und die Vor- und Hauptbedingung für Erreichung dieses Zieles ist natürlich, ein Feld der Thätigkeit für sich zu finden. Wo und wie dasselbe zu „finden“, ist aber eine Frage, deren Beantwortung dem eigenen Ermessen und dem Glücke des Betreffenden anheimgestellt werden muß; wir begnügen uns mit der Lösung der Frage, „wo“ und „wie“ ein solches Feld des Erwerbes zu „suchen“.

Haben wir nun, wie erinnerlich, dem reicheren Einwanderer gerathen, sich in der Wahl eines künftigen Erwerbzweiges nicht zu überhühen, sondern mit Mühe sich umzuschauen und dann nach reiflicher Prüfung zu entscheiden, so setzen wir uns genöthigt, dem weniger Bemittelten gerade den entgegengesetzten Rath zu ertheilen. Die wenigen Thaler, welche er von Hause mitgebracht, sind gar rasch dahin, drum mag er in der einschlagenden Richtung nicht gar zu wählerisch sein und nicht in Unachtsamkeit oder mitgebrachten Eigenbäueln warten, bis endlich die bittere Noth an seiner Thüre pocht und ihn die Zwangsjacke der Nothwendigkeit über die schlaffen Glieder reißt. Hinweg mit jener fasslosen Schamhaftigkeit, die anfangs den leichten Hammer des Bleichschmiedes verschmäht, um später den schweren Eisenhammer des Grobschmiedes schwingen zu müssen. Nur zugreifen mit dreifacher Hand, wo die Gelegenheit des Erwerbes sich bietet, und liege das Feld der neuen Beschäftigung dem in der alten Heimat gefährlichen Leben auch noch so fern; zu verlieren hat er wenig oder gar nichts, also kann er nur gewinnen bei seinem kühnen Versuch, und glück's ihm dann auch nicht beim ersten Schritte, das Glück beim Schopfe zu packen, nun so hat er wenig

stens Zeit und Gelegenheit gewonnen, für einen zweiten vielleicht erfolgreicherer Versuch. Mag die dort drüben in Seide und Sammet wühlende Hand hier getrost zur Art oder zur Schaufel greifen, ihr Verricht wird durch den Wechsel nichts an seiner Grenzhaftigkeit einbüßen, im Gegentheil, er wird sich, neben materiellem Gewinne, die Achtung Anderer in um so höherem Maße erwerben, je williger und standhaft er dem herben Gesichte mit rechtschaffnem Wirten die Stirne geboten. Ueberdies, bleibt ihm nicht flets die Hoffnung auf das Eingreifen einer ihm gnädigeren Schicksalsgöttin, die ihn wieder emporreißt aus Nothdurft und Entbehrung? Er würde nicht der Erste sein, den wir aus tieferer Armuth zu der Höhe unendlichen Reichthums sich erheben sahen und wie mannigfach und verschieden auch die Wege waren, auf denen jene „selb made men“ zu ihrem Ziele gelangten, sie Alle hatten einen Zug des Charakters gemeinsam, der sie leitete, nämlich dem nie und durch nichts zu beugenden Muth im Kampfe mit widrigem Gesichte und die feste feste Hoff- und eines ewigen Sieges.

Daß aber der Mensch hat zu kämpfen und hat zu ringen hat, um zu solchem Ziele zu gelangen, lehrt die beschränkte Anzahl solcher aus dem Dunkel unglücklicher Verhältnisse an's Licht der Welt tretenden Persönlichkeit. Wie groß mag dagegen die Zahl Derer sein, welche im Kampfe unterliegen, wie groß die Zahl Derer, welche nicht einmal den Muth besitzen, in diesen Kampf mit dem Leben einzutreten? Für die Beantwortung dieser Fragen bietet wohl kein Land auf der ganzen Erde ein geeigneteres Feld der Beobachtung, als die Staaten der neuen Welt. Zu Hunderttausenden kommen die Menschenmassen daher, voll der Hoffnung, voll des künftigen Glückes zu streben sie sich nach allen Welt-Erweiterungen hin, um, der Eine hier, der Andere dort, das gemeinsame Ziel zu verfolgen. Aber nur einzelne Wenige steigen empor zu der gekürzten Höhe des Glückes, Hunderte bleiben in derselben Sphäre, welcher sie bei ihrer Ankunft angehörien, Tausende sinken von Tage zu Tage tiefer unter das Niveau einstufiger Existenz. Und wie kann es uns wundern, daß die Zahl der letztgenannten Klasse sich so schreckenerregend in einem Lande vergrößert, wo fern von dem Auge erretten, liebenden Mutter, fern von der Hand und des sorgenden Vaters dem Vordringen, statt mitleidigen Trostes, nur ein höhnisches „help yourself“ entgegen ist? Ja! hätte man es da dem unerfahrenen Jünglinge vorzählen, wenn er im Kampfe mit dem Leben vom Stande seiner Situation in die Tiefe rohen Lasters herabsinkt. Wohl möge daher ein Jeder seine Kräfte prüfen, bevor er den Kampf mit dieser Welt aufnimmt, wohl möge er die Folgen überlegen, bevor er dem Schopfe

der Familie sich entwindet und seine Schritte der unbekanntem Ferne zuwendet.

„Der Bahn ist kurz, die Ren' ist lang“, heißt es in dem Liebe von der Glocke, und wahrlich, wir geben dem Dichter Recht in seinen Worten, die, obwohl dort auf andere Verhältnisse angewandt, sehr zeitgemäß aus alter Schalkheit unsere Erinnerung kreuzen. Lassen wir mit ihnen zugleich unsere Warnung abschließen und uns hoffen, daß diese selbe nicht ganz unberücksichtigt von Demen bleibe, welchen diese Zeilen vielleicht zu Gesichte kommen. Wenden wir unsern Blick lieber jenen unermeßlichen Scharen zu, welche den eigentlichen Kern der Auswanderung bilden und die daher auch den größten Anspruch auf unsere Aufmerksamkeit haben.

Ein kurzer Monat ist seit unserm Aufentsat in New-York und seit dem dort gemachten Beobachtungen verstrichen. Hunderte, Tausende europäischer Einwanderer sind an uns vorübergezogen und wir sind ihnen mit unsern Blicken gefolgt, bis endlich sich der Strom zertheilt und die einzelnen Ströme im Gewühle der Weltstadt unserm Auge entzogen sind. Aber die eine Frage ist uns unbeantwortet geblieben, wohin diese Tausende und aber Tausende wandernder Menschen ziehen, wohin sich dieser lebendige Strom wälzt, ohne zu fließen und doch ohne je sein Grab zu überfluten? Ununterbrochen sehen wir Woge auf Woge daherbrausen, aber gleich dem Wälzlein der Wüste, das nach kurzem Laufe unbemerkt im Sande verrinnt, geht eine nach der andern bald unserm neugierig nachschauenden Auge verloren. Staunend stehen wir da und fragen es kaum fassen, wenn wir hören, daß „der Westen“ das große allmächtige Ozean ist, in das dieser von Jahr zu Jahr anschwellende Strom seinen Ausfluß findet. Ja! scheint es unmöglich, daß ein Land der Erde diese Menschenzahl in sich aufnehmen vermöge, und doch geben uns die letzten 25 Jahre den klaren Beweis nicht nur der Möglichkeit, sondern der vollen Wirklichkeit des Thatbestandes.

Aber wer vermöchte auch sich eine richtige Vorstellung von den Raumverhältnissen des wüsthlichen Nordamerika zu machen, ohne mit eigenen Augen jenen Erdtheil überflaut zu haben? Wir glauben nicht weit irre zu gehen, wenn wir nicht mehr als einem Einzigen unter je zehntausend Deutschen eine nur annähernd zutreffende Schilderung der hier noch unfaßlichen Länderweiten zutrauen, und bei noch Wenigern mögen wir mit der keineswegs übertriebenen Behauptung glauben finden, daß dort nicht nur Millionen, sondern Billionen Acker Landes noch der fleißigen Hand des Bauers harren. (Fortf. folgt.)

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 27. Juli. (Schlußbericht.) Weizen per Juli —, per Juli-Aug. —, gelber Weizen per Juli 86, per Septbr.-Oktbr. 73. Roggen per Juli 51 1/2, per Septbr.-Oktbr. 52 1/2. Rüböl per Juli 18, per Septbr.-Oktbr. 18 1/2. Spiritus per Juli 27 Egr. 13 Egr., per September-Oktbr. 24 Egr. 17 Egr.

† Erfurt, 27. Juli. Der heutige Saatmarkt war zahlreich besucht. Raps Anfangs 88 bezahlt, schließlich in Anbetracht der niedrigen Preise 86 geboten. Del 9 1/2 einzeln gehandelt, 9 geboten. Rüböl 27 1/2 à 2 1/2 bez. In Getreide sehr mäßiges Geschäft. Weizen 80 à 86, Roggen 70 à 76. Hafer 70 à 72.

† Köln, 27. Juli. (Schlußbericht.) Weizen niedriger, effektiv höherer 8 1/2 Egr., effektiv fremder 7 Egr. 20 Egr., per Juli 7 Egr. 4 Egr., per November 6 Egr. 29 Egr., per März 6 Egr. 27 Egr. Roggen niedriger, effektiv fremder 6 Egr. 10 à 6 1/2 Egr., per Juli 5 Egr. 14 Egr., per Nov. 5 Egr. 6 Egr., per März 5 Egr. 5 Egr. Rüböl matt, effektiv 10 Egr. 12 Egr., per Okt. 10 Egr. 6 Egr., per Mai 1875 10 Egr. 21 Egr. Leinöl 11 Egr. 3 Egr.

† Hamburg, 27. Juli. (Schlußbericht.) Weizen per August-Sept. 230 G., per Sept.-Okt. 224 G., per Okt.-Nov. 221 G., Roggen per August-Sept. 171 G., per Sept.-Okt. 167 G., per Okt.-Nov. 166 G.

† Mainz, 27. Juli. Weizen mütter, per Juli 13 fl. 36 kr., per November 12 fl. 57 kr. Roggen ruhig, per Juli 10 fl. 36 kr., per November 9 fl. 50 kr. Hafer unruhig, per Juli 12 fl. 10 kr., per November 10 fl. 20 kr. Rüböl niedriger, per Oktbr. 18 fl. 50 kr., per Mai 19 fl. 27 kr. Raps per Sept. 17 fl. 10 kr.

† Mannheim, 27. Juli. Die Haue im Getreidegeschäft hat weitere Fortschritte gemacht; Jeder sucht sein Lager zu erleichtern, was Angehörige der allgemeinen reichen Ernte nur mit Opfern geschehen kann. Wir stehen heute noch nicht am Ende des Preisrückgangs und von der Lösung der Frage, wozu sich Absatz finden wird, hängt die nächste Zukunft des Geschäfts ab. Ungarn läßt viel mit seiner reichen Ernte, Amerika hat ebenfalls Ueberfluß, aber zuletzt bieten Beziehungen bei der reichen eigenen Ernte keine Chancen.

Heute notiren wir nominell: Weizen 15 1/2 fl. à 14 1/2 fl. Roggen

10 1/2 fl. à 10 1/4 fl. Hafer 12 1/2 fl. Neue Gerste ist zu 12 fl. bereits gehandelt, wird aber voraussichtlich billiger. Alles per 100 Kilo.

† Paris, 27. Juli. Rüböl per Juli 74.50, per August 74.25, per Septbr.-Oktbr. 77.75. Mehl 8 Marken, per Juli 78.50, per Septbr.-Oktbr. 63.—, per November-Februar 61.25. Weizen per Juli 32.25, per Juli-August 28.25. Zucker 88° disponible 57.—. Spiritus per Juli 68.75.

† Amsterdam, 27. Juli. Weizen loco unruhig, per Nov. 300, Roggen loco unruhig, per Juli 201, per Okt. 191 1/2, per März 1875 192. Rüböl loco 33, per Sept. 33 1/2, per Mai 1875 35 1/2. Raps loco 359, per Frühjahr 372.

† London, 26. Juli. [Handelsbericht der Woche.] Der festere Ton des Geldmarktes hat sich in der ablaufenden Woche erhalten und der Diskontsatz für kürzeres Papier verblieb 2 1/2 % und ging bei dreimonatlichen Wechseln nicht unter 1/8 %.

Auf der Fondsbörse war die Stimmung nicht ganz so flott, wie zur Zeit der vorwöchentlichen Haufe. Es ist bis vornehmlich den Hauskassulanten zuzuschreiben, welche seit Montag ihre Profile einzuziehen begonnen haben und dadurch einen kleinen Rückschlag von 1/2—1 % in den Hauptfesten verursachten. Inwiefern haben die glücklichen Entausfichten und Etabliementverträge-Ausweise schon eine theilweise Reprise hervorgerufen, und da die Tendenz der ganzen Fondsbörse eine innerlich steigende ist, machen sich hier länger Weise schon jetzt daran, die Engagements, welche sie im Beginn der Woche in Erwartung einer andauernden Waise geschlossen, durch Käufe zu decken. Im Ganzen wendet sich das Publikum den solideren Werten zu, während Spekulationspapiere, trotzdem sie reichlich parirt werden, wenig Interesse erregen. Consols bleiben im Ganzen unverändert und wurden höchstens in Uebereinstimmung mit der Festheit des Geldmarktes einen Schätten leichter. Englische Bahnen litten vornehmlich in Folge der oben erwähnten Profitrealisationen, erholten sich aber gegen Mitte, doch gingen die Abänderungen nicht über 1 % hinaus.

Von den ausländischen Fonds wurden Eärten durch die Nachricht von dem Zusammenbrüche der Finanzoperationen franz. Bankiers, welche der türkischen Regierung eine Anzahl von 1,600,000 Pfd. St. machen sollten, beirruhigt, und sogar andere Spekulationspapiere, wie Egypter und Peruaner, in Mitleidenschaft. Spanier verloren ebenfalls durch die Siege der Republik, im Ganzen aber waren ausländische Fonds fest und das Schlußresultat der Woche ist, daß die Wirkung der Veränderungen nach oben hin statthaten. Seit gestern trat sogar auf spekulativem Gebiete eine Besserung ein, als es bekannt wurde, daß das neue Finanzregime in der Türkei durchgeführt, und vor allem

der obige Vorfuß von 1,600,000 Pfd. St. doch gewährleistet worden sei. Heute vermelden Syros. Eärten von 1865 eine Anzahl von 1/2 % und Syros. die von 1873 eine von 1/2 % Proz. gegen die gestrigen Schlussätze.

Von Banken fielen Anglo-Austrian und Anglo-Italian um 1/2 Proz., Anglo-Egyptian, Anglo-Hungarian um 1/2 Proz., während Imperial Ottoman um 1/2 Proz. profitierte. Telegraphen hielten sich stetig, und avancierten Anglo-American um 1 Proz. und Indo-European um 1/2 Proz.

Liverpool, 27. Juli. Baumwollmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 8 1/2, Middling Orleans 8 1/2, Fair Egyptian 8 1/2, Fair Dhollerah 5 1/2, Fair Brazil 5 1/2, Fair Comra 5 1/2, Fair Madras 5, Fair Bengal 4 1/2, Fair Sumatra 6 1/2, Fair Bernam 8 1/2, Middl. Fair Dholl. 4 1/2, Middl. Dholl. 4 1/2, Good middl. Dholl. 5 1/2, Good Fair Comra 5 1/2, Unbelebt. Ankünfte fest.

Neu-York, 24. Juli. Das Post-Dampfschiff des Nordb. Lloyd „Leipzig“, Kapitän R. Hoffmann, welches am 8. d. von Bremen men direkt nach Baltimore abgegangen war, ist gestern 7 Uhr Morgens wohlbehalten daselbst angekommen.

Das Post-Dampfschiff des Nordb. Lloyd „Redar“, Kapitän J. C. Meyer, welches am 11. d. von Bremen men und am 14. d. von Southampton abgegangen war, ist heute 2 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
27. Juli. Morg. 7 Uhr 749.7 mm	18.8	74	SO.	bewölkt	—
Mitt. 2 „ 748.2 mm	23.2	44	SO.	w. bew.	—
Nacht 9 „ 747.8 mm	19.8	82	SO.	bedeckt	Gewitter.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kreyhsmar in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Desentliche Aufforderungen.

3.559. Nr. 5484. Bonndorf. Der fath. Stütungs Vorstand hier hat Namens des unierten Kirchenfonds daselbst vorgetragen, daß der Mehnerfond Lamsheim seit unordentlicher Zeit folgende Eigenschaften besitzt, und zwar:

a. Auf der Gemarkung Lamsheim: 1. 25 Ruthen Grasgarten im Det, neben Fidor Wähe und Augustin Weide; 2. 1 Bierl. 1/2 Ruthen Wiese im Eiterthal, neben Josef Wajshnagel und Johann Koch.

b. Auf der Gemarkung Blumegg: 3. 1 Bierl. 69 Ruthen Wiese im äußeren Neuglein, neben Franz Gleichauf beiderseits.

Die Gemeinderäthe Lamsheim und Blumegg verweigern wegen Mangels von Grundbuchseinträgen die Gewährung dieser Eigenschaften.

Auf Antrag der Stiftungskommission werden nun alle diejenigen, welche an den obengenannten Eigenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnis zum neuen Erwerb oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.

Bonndorf, den 14. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. W a g e r.

3.549. Nr. 12,514. Emmendingen. Die Johann Georg Henninger Witwe in Reiselheim besitzt auf Ableben ihrer Eltern, der Wilhelm Hedels Eheleute von Bahligen, seit dem Jahr 1824 ein Wiefengrundstück im Gemarkung Lamsheim, Gemarkung Lamsheim, in der Größe von 172 Ruth. einer Reharatour Bed in Riegel, außer Sammel Burger von Eihstetten. Dieses Grundstück ist auf den Namen der Besizerin in dem Grundbuche in Lamsheim nicht eingetragen, auch besitzt die gegenwärtige Inhaberin keine Erwerbssurkunde dafür.

Es werden nun alle diejenigen, welche Rechte dinglicher, lehenrechtlicher oder fideikommissarischer Art an dieses oben bezeichnete Grundstück haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche bei dief. Gerichte in einer Frist von vier Wochen geltend zu machen, widrigenfalls alle Rechte dieser Art der gegenwärtigen Besizerin gegenüber für erloschen erklärt werden.

Emmendingen, den 17. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. v. R o t t e d.

3.558. Nr. 21,239. Mannheim. Die Stadtgemeinde Mannheim besitzt seit unvorbenklichen Zeiten in hiesiger Gemarkung nachverzeichnete Eigenschaften:

119 Mrg. 106 □ Mrg. = 42 Hekt. 93 Mrg. 2 □ Mrg. = 10 Hekt. 80 Mrg. 18 □ Mrg. = 4 Hekt. 24 Mrg. 18 □ Mrg. Ringdamm und ehemaliges Straßengebiet vom Uebergang der Mannheim-Ludwigshafener Bahn am Ende des Straßentunnels in der Nähe des Personenbahnhofs bis zur Ausmündung des Stadtgrabens in den Neckar.

3 Mrg. 359 □ Mrg. = 1 Hekt. 40 Mrg. 31 □ Mrg. Stadtgrabengebiet. Auf Antrag der Besizerin werden die

jenigen, welche an diese Eigenschaften in den Grund- und Pfanbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie neuen Erwerb oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Mannheim, den 19. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. v. B u o l.

3.555. Nr. 10,189. Ueberlingen. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 1. April l. J., Nr. 5200, werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter dem Aufforderungsläger Maurer Clemens Zimmermann vor Eippingen gegenüber für erloschen erklärt.

Ueberlingen, den 8. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. W a g e r.

3.564. Nr. 4131. Borberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26. März 1874, Nr. 1602, keine dingliche Rechte an den daselbst bezeichneten Eigenschaften geltend gemacht worden sind, so werden dieselben dem Aufforderungsläger, Johann Philipp Kaumann von Wiffingen gegenüber für verloren erklärt.

Borberg, den 22. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

3.589. Nr. 3811. Schönau. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Februar d. J., Nr. 732, an die dort bezeichneten Eigenschaften keinerlei der dort beschriebenen Ansprüche geltend gemacht wurden, werden alle solche der Aufforderungslägerin gegenüber für verloren erklärt.

Schönau, den 20. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. W e i s s e r.

Ganzen.

3.587. Nr. 13,721. Raffatt. Gegen Eient. Berner im 6. bad. Inf.-Regiment Nr. 114, z. Bt. an unbekanntem Orten, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 19. August d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Kantmaße machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Kant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähl ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswähl die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehen würden.

Raffatt, den 18. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. B a f f.

3.583. Nr. 6097. Eppingen. In der Cant des Maurers Georg Augster,

3.569. Waldshut. Nikolaus Gäng, 66 Jahre alt, und Alois Gäng, 64 Jahre alt, Beide von Waldshut, sind zur Erbschaft ihres am 8. Januar d. J. daselbst verstorbenen Vaters Konrad Gäng gesetzlich mitberufen. Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort diefseits unbekannt ist, so werden sie an durch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihres Erbes persönlich oder durch Bevollmächtigte daber zu melden, widrigenfalls die Erbschaft ihnen zugeweiht würde, welchen sie zulame, wenn die Vorgelebener zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Waldshut, den 18. Juli 1874. Großh. bad. Notar G l a t t e s.

3.599. St. Blasien. Johann Schlichter von Oberweidach ist zur Erbschaft auf Ableben seines dahier verstorbenen Vaters Fridolin Schlichter von da kraft Gesetzes mitberufen.

Der Aufenthalt desselben ist nicht bekannt, daher er zu den Theilungsverhandlungen und Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von 3 Monaten und dem Bedeuten anzuhergelangen wird, daß im Fall seines Nichtercheinens die Erbschaft denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zulame, wenn der Vorgelebener zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

St. Blasien, den 17. Juli 1874. Der Gerichtsnotar K a r y.

3.595. Emmendingen. Benedikt Sohn von Zell-Niedle, geb. den 13. März 1826, ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert. Da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, seine Erbedrechte an den Nachlaß seines am 2. Juni d. J. verstorbenen Vaters Simon Sohn, Rehmann von Zell-Niedle, binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Notar anzumelden und zu begründen, ansonst die Erbschaft denjenigen zugeweiht würde, denen sie zulame, wenn sie, die Vorgelebener, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Emmendingen, den 25. Juli 1874. Der Großh. bad. Notar E d. D i l l i n g e r.

Handelsregister-Einträge.

3.600. Nr. 12,722. Emmendingen. Unter D. 3. 82 wurde in das Firmenregister heute eingetragen: „Firma Heinrich Bernag in Kenzingen“.

Inhaber der Firma: Fabrikant Heinrich Bernag in Kenzingen, verehelicht mit Bertha Stöcker von Eitenheim. Kant Ehevertrag vom 22. Mai 1874 hat jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft eingemort; alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen wurde davon ausgeschloffen.

Emmendingen, den 20. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. v. R o t t e d.

3.590. Nr. 16,886. Eppingen. In D. 3. 33 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: „Ehevertrag des Gesellschafters August Heber in Gengenbach mit Josefine Strich von Bahl, d. d. 11. Juli d. J., wozu jeder Theil 50 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen dagegen davon ausgeschloffen wird.“

Emmendingen, den 25. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. S a u r.

3.602. Nr. 5295. St. Blasien. In den Verwaltungsvertrag der eingetragenen Genossenschaft „Conjunkturverein St. Blasien“ wurde an Stelle des Corneli Schloffer für die Redaktionszeit desselben Johann Weiffenberger von hier gewählt.

St. Blasien, den 22. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. B i r k e n m a y e r.

3.569. Nr. 16,886. Eppingen. In der Cant des Georg Augster, von hier wurde heute auf Antrag der Ehefrau des Gantgläubigers, Eva Margaretha, geb. Staub, gemäß § 1060 d. B. O. die Vermögensabänderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau ausgeprochen.

Eppingen, den 23. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. K u g l e r.

Verschollenenverfahren.

3.585. Nr. 14,310. Raffatt. Florian Striebig von Gansbach, welcher mit diesseitiger Verfügung vom 7. Juni d. J., Nr. 8464, aufgefordert wurde, sich zu melden, wird für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Raffatt, den 23. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. B a g.

Erbeinweisungen.

3.293. d. Nr. 12,830. Raffatt. Max